



GENERALRAT WÜNNEWIL-FLAMATT

Protokoll

**zur 19. Generalratssitzung vom Mittwoch, 25. Februar 2026,
20:00 bis 21:15 Uhr in der Aula OS Wünnewil**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Die Mitte: Binz Ursula, Boschung Bruno, Gobet Karl, Lorch Therese, Nonga Mbog Diane, Riedo Dane, Zihlmann Christian, 1 Sitz vakant SP/Grüne: Achermann Nicolas, Büttikofer Rolf, Gallasz Christine, Köstli Kornel, Meier Urs, Schafer Aissami Barbara, Schneuwly Sonja, Schöpfer Josef, Vonlanthen Michelle, Zosso Vonlanthen Jacqueline ML: Boschung Roland, Gabriel Michel, Schafer Georg, Sturny Daniel, Weber Jürg FDP: Brülhart Anita, Brülhart Mario, Forster Elias, Freiburghaus Thomas, Giot Daniel, Müller Hugo, Personeni Ralph, Schmid Manuela, Tassone- Mantellini Donata, Wüthrich Maria Anna, Zingg Sarah JFL: Baumeler Dominik, Baumeler Lea, Brügger Lukas, Brülhart Stefan, Durret Jan, Gobet Claudio, Schneuwly Julian, Spicher Fabienne SVP: Heimann Fritz, Messerli Erich, Schmid Martina, Wiget Verena
Total: 45	
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Bigler Martin (SVP), Freiburghaus Andreas (FDP), Grossrieder Erwin (die Mitte), Perler Margrit (SP), Ramaj Burim (FDP), Schneuwly René (SP), Stähli Walter (FDP), Waeber Manuel (FDP)
Abteilungsleiter:	Marty Serge
Sitzungsleiterin:	Wiget Verena (SVP)
Stimmzähler / Stimmzählerinnen:	Brülhart Stefan (JFL), Gobet Karl (die Mitte), Personeni Ralph (FDP), Schöpfer Josef (SP/Grüne)
Vizepräsidentin:	Schafer Georg (ML)
Protokollführerin:	Rigolet Stephanie, stellvertretende Gemeindeschreiberin
Presse:	Gobet Fabian FN
Entschuldigt:	Käser Michael (FDP), Santovito Roberto (FDP), Schneuwly Valentin (JFL), Herren Heinz (SVP), Fasel Judith (die Mitte), Clerc Jérôme, Schafer Richard
Stimmberechtigte am: 25.02.2026:	4'263

(in Gemeindeangelegenheiten)

Traktanden

- 0.11.3.030 Protokolle

1 Generalrat Protokolle Periode 2021-2026
Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2025

- 2.00.0.020 Schulordnungen, Leitbilder

2 Schulreglement
Totalrevision Schulreglement

- 6.22.0.010 SBB, BLS, Bahnhöfe

3 Bahnhof Wünnewil - Barrierefreier Zugang
Haltestelle Wünnewil - Zusatzkredit

- 0.11.3.020 Botschaften und Akten

4 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Anträge, Motionen und Postulate

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

5 Verschiedenes, Generalratssitzung
Verschiedenes

0.11.3.030	Protokolle
1	Generalrat Protokolle Periode 2021-2026 Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2025

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 10. Dezember 2025 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden.
Der Generalrat

- genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung des Generalrates vom 17. September 2025.
- beschloss die Gemeindesteuern für natürliche Personen per 1. Januar 2026 von 82 % auf 86 % und für juristische Personen von 85.7 % auf 86 % zu erhöhen.
- genehmigte das Erfolgsbudget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 295'500.
- genehmigte das Investitionsbudget 2026 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'752'200.
- genehmigte das überarbeitete Trinkwasserreglement, welches dasjenige von 1991 ablöst.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Das Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Dezember 2025 zu genehmigen.**

Verena Wiget, Generalratspräsidentin

Bei der Anzahl Stimmberechtigten, hat sich ein falsches Datum eingeschlichen. Hier müsste 2025 stehen, statt 2026. Vielen Dank für die Mitteilung.

Abstimmung:

45	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst:

1. **Das Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Dezember 2025 zu genehmigen.**

2.00.0.020	Schulordnungen, Leitbilder
2	Schulreglement Totalrevision Schulreglement

Ausgangslage

Im Schulgesetz ist vorgesehen, dass der jeweilige Gemeinderat eine Schulkommission einsetzen kann, deren Zusammensetzung, Arbeitsweise und Befugnisse er festlegt. Darüber hinaus ist bezgl. Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Organisation der Schulkreise im Schulgesetz bestimmt worden, dass die Gemeinden ein Schulreglement erlassen. Im aktuellen Schulreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt überträgt der Gemeinderat die Bearbeitung kommunaler Aufgaben im Schul- und Betreuungsbereich einer Schulkommission, einem Elternrat, der Kommission ausserschulische Betreuung und Anbietern von familienexternen Angeboten. Zudem sieht der Gemeinderat im aktuellen Schulreglement ein Bildungsforum vor. Damit gemeint sind Netzwerke, Plattformen oder Veranstaltungen, die den Austausch von Bildungsakteuren fördern sollen, um aktuelle Herausforderungen zu diskutieren, Wissen zu teilen und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. In der jetzigen Legislatur konnte festgestellt werden, dass sich die Tätigkeiten der Schulkommission und des Elternrates oft überschneiden. Auch die operativen Aufgaben der ausserschulischen Betreuung bzw. der Anbieter von familienexternen Angeboten haben sich geändert. Ausserdem hat ein regionaler Vergleich gezeigt, dass bei vielen Nachbargemeinden (z. B. Ueberstorf, Bösinggen, Schmitten) durch die Einführung des neuen Reglements zum Schulgesetz (im Jahr 2016) die Schulkommissionen durch den Elternrat «ersetzt» wurden. Auch in Wünnewil-Flamatt hat sich der Elternrat in seinem Aufgabengebiet weitgehend konsolidiert. Zudem hat das Bildungsforum nicht die Erwartungen erfüllt. Daher hat der Gemeinderat am 24. Juni 2024 entschieden, die Tätigkeit der Schulkommission einzustellen.

Weil sich die gesetzlichen Anforderungen geändert haben und um die Effizienz der Prozesse im Ressort Bildung und ausserschulische Betreuung zu steigern, musste auch das entsprechende Schulreglement revidiert werden. Am 10. November 2025 wurden die jeweiligen Änderungen vom Gemeinderat beschlossen und am 13. November 2025 zur Vorprüfung bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) eingereicht. Am 5. Januar 2026 erfolgte die Rückmeldung des juristischen Dienstes der BKAD. Am 19. Januar 2026 befand der Gemeinderat über die Revision.

Rechtslage

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinden (GG) hat die BKAD eine Überprüfungs- und Genehmigungsbefugnis. Die BKAD hat den vorliegenden Entwurf des Schulreglements unter dem ausschliesslichen Aspekt der Gesetzmässigkeit (Art. 149 Abs. 1 GG) bei der Anwendung der Normen der Gesetzgebung über die Gemeinden geprüft. Daraus resultierte, dass die von der Gemeinde Wünnewil-Flamatt vorgenommenen Änderungen inhaltlich in einer Teilrevision des vorhandenen Reglements bestehen, formell die Revision aber ausgestaltet wird wie eine Totalrevision. Weil eine grosse Anzahl Änderungen im Schulreglement anstehen, hat der Gemeinderat am 19. Januar 2026 entschieden, die Form der Totalrevision zu wählen. Gleichzeitig werden auch die Ausführungsbestimmungen angepasst. Ausserdem ist es gesetzlich vorgesehen, dass alle allgemeinverbindlichen Gemeinde-Reglemente nach deren Inkrafttreten von der Gemeinde publiziert werden müssen und dem fakultativen Referendum (Art. 52 GG) unterstehen.

Fazit

Aus der Sach- und Rechtslage kann festgehalten werden, dass mittels der Totalrevision das Schulreglement und die Ausführungsbestimmungen geändert werden. Beim Schulreglement wird die Struktur insb. im zweiten Teil angepasst und die Artikel neu nummeriert bzw. geändert. Gleichzeitig werden das Titelblatt und die Verweise auf die gesetzlichen Grundlagen aktualisiert. Schliesslich wird eine Aufhebungsklausel vorgesehen und alle Fussnoten werden gelöscht, da diese das bisherige aufzuhebende Reglement betreffen. Inhaltlich werden die Schulkommission und das Bildungsforum aus dem Reglement gestrichen. Gleichzeitig wird die Stellung des Elternrates neu bestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat das vorliegende Schulreglement zu genehmigen.

Kommentar:

Burim Ramaj, Gemeinderat

Geschätzte Anwesende, bevor ich auf das Schulreglement zu sprechen komme, möchte ich gerne eine kurze Vorbemerkung machen.

Bekanntlich gibt es zwei Arten von Kommissionen. Es gibt die eine Art, welche in beratender Funktion tätig ist und die andere Art, welche als Fachkommission tätig ist.

Anfangs Legislatur gab es im Elternrat keine Person, welche das Präsidium übernehmen wollte. Ich habe dies ad Interim gerne gemacht, bis sich der Elternrat konsolidiert hat. Gleichzeitig hatten wir eine Schulkommission, welche keine Fachkommission mehr war. Darum hat man im Werdegang dieser zwei Kommissionen, die Sitzungen der Schulkommission pausiert. Eine erste Einschätzung war, dass man in den Nachbargemeinden keine einzige Schulkommission mehr hat mit der Schulgesetzänderung vor etwa 5 Jahren. Auch das Bildungsforum hat nicht die erwünschten Resultate erbracht. Aufgrund dieser Entwicklungen habe ich angeregt, dass man eine Teilrevision des Schulreglements andenkt. Wir haben einen ersten Entwurf im Rat diskutiert und in die Vorprüfung gegeben. Vom Kanton kam die Rückmeldung, dass dies eine Totalrevision ist. Juristisch ist dies der Fall. Es hat einige Änderungen gegeben, auch in der Struktur oder der Nummerierung.

Ich möchte als letztes noch allen Danken, welche das Schulreglement gelesen haben und konstruktive Ideen eingebracht haben. Auch der Antrag der SP/Grüne ist meines Erachtens korrekt und sollte unterstützt werden.

Verena Wiget, Generalratspräsidentin

Da keine finanzrelevanten Änderungen vorgenommen wurden, verzichtet die Finanzkommission auf eine Stellungnahme.

Diskussion:

Die Generalratspräsidentin geht das Reglement Artikel für Artikel durch.

Christine Gallasz, SP/Grüne:
Art 10

Werte Anwesende, die Fraktion SP/Grüne stellt einen Änderungsantrag zum Artikel 10 mit der Neuschaffung eines Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: «Der Gemeinderat legt in den Ausführungsbestimmungen die Aufgaben und Befugnisse des Elternrats fest.»

Die Begründung: Der Gemeinderat will in Artikel 3 der Ausführungsbestimmungen zum Schulreglement Aufgaben und Befugnisse des Elternrats regeln. Dazu fehlt es ihm aber in der vorliegenden Version des Schulreglements an einer Ermächtigung im Gesetz. Wir beantragen deshalb, in Artikel 10 des Schulreglements eine entsprechende Delegationsgrundlage einzufügen.

Zudem regen wir an dieser Stelle an, in den Ausführungsbestimmungen den Begriff "Anforderungen" mit "Aufgaben und Befugnisse" zu ersetzen. Diese Begriffe stimmen besser mit dem Inhalt der Ausführungsbestimmungen überein.

Stellungnahme Gemeinderat: Annahme – Keine Abstimmung

Abstimmung:

45	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst das vorliegende Schulreglement zu genehmigen.

3	6.22.0.010 SBB, BLS, Bahnhöfe Bahnhof Wünnewil - Barrierefreier Zugang Haltestelle Wünnewil - Zusatzkredit
----------	---

Gestützt auf die Studie von Swisstraffic AG und dem ausgearbeiteten ersten Vorprojekt der SBB für einen erleichterten Zugang zur S-Bahnstation Wünnewil, hat der Generalrat an seiner Sitzung vom 15.12.2022 dem Kreditbegehren von Fr. 535'000 (inkl. 7.7 % MWST) als Kostenbeteiligung zugestimmt. In der Folge hat die SBB das Projekt technisch weiterentwickelt. An der Generalratssitzung vom 26.02.2025 hat der zuständige Gemeinderat Walter Stähli über den Stand des Projekts informiert und auf die diversen Anpassungen im Bereich der Brücke und der Lifttürme mit Treppenaufgang hingewiesen.

Im Zusammenhang mit der detaillierteren Ausarbeitung des Projekts hat die SBB genauere Berechnungen der Kosten vorgenommen und den Kostenanteil der Gemeinde Wünnewil-Flamatt auf rund 1,2 Mio. Franken exkl. Mehrwertsteuer beziffert. Grundsätzlich sind diese Kosten nachvollziehbar und der Investitionsanteil der Gemeinde gerechtfertigt. Um jedoch Planungssicherheit zu erlangen und keine kostspieligen Überraschungen bei der Ausführung zu erleben, hat der Gemeinderat beschlossen mit der SBB weitere Verhandlungen zu führen und dabei eine Pauschale mit Kostendach auszuhandeln.

Der ausgearbeitete Vereinbarungsentwurf beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Bauherrin: SBB
- Eigentum Rot: SBB, Blau: Gemeinde Wünnewil-Flamatt, Pfeiler 02: ½ SBB und ½ Gemeinde Wünnewil-Flamatt
- Unterhalt entsprechend Eigentum, mit Ausnahme Reinigung Passerelle, welche unentgeltlich durch Gemeinde gemacht werden soll
- Kostenbeteiligung Gemeinde: Pauschale von 1 Mio. Franken inkl. Mehrwertsteuer (MWST) und inkl. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten (VVGK)
- Fälligkeit: Fr. 600'000 im Jahr 2027 und Fr. 400'000 im Jahr 2028

Die ausgehandelte, pauschale Kostenbeteiligung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt von 1 Mio. Franken (inkl. MWST, inkl. VVGK), entspricht einer Kostenüberschreitung von Fr. 465'000 gegenüber dem gesprochenen Kredit von Fr. 535'000. Die Kostensteigerung lässt sich weitgehend mit den technischen Projektanpassungen und der allgemeinen Teuerung im Bausektor begründen. Bereits in der Phase der Studie wurde aufgezeigt, dass alternative Lösungen wie Rolltreppe etc. wohl tiefere Investitionskosten

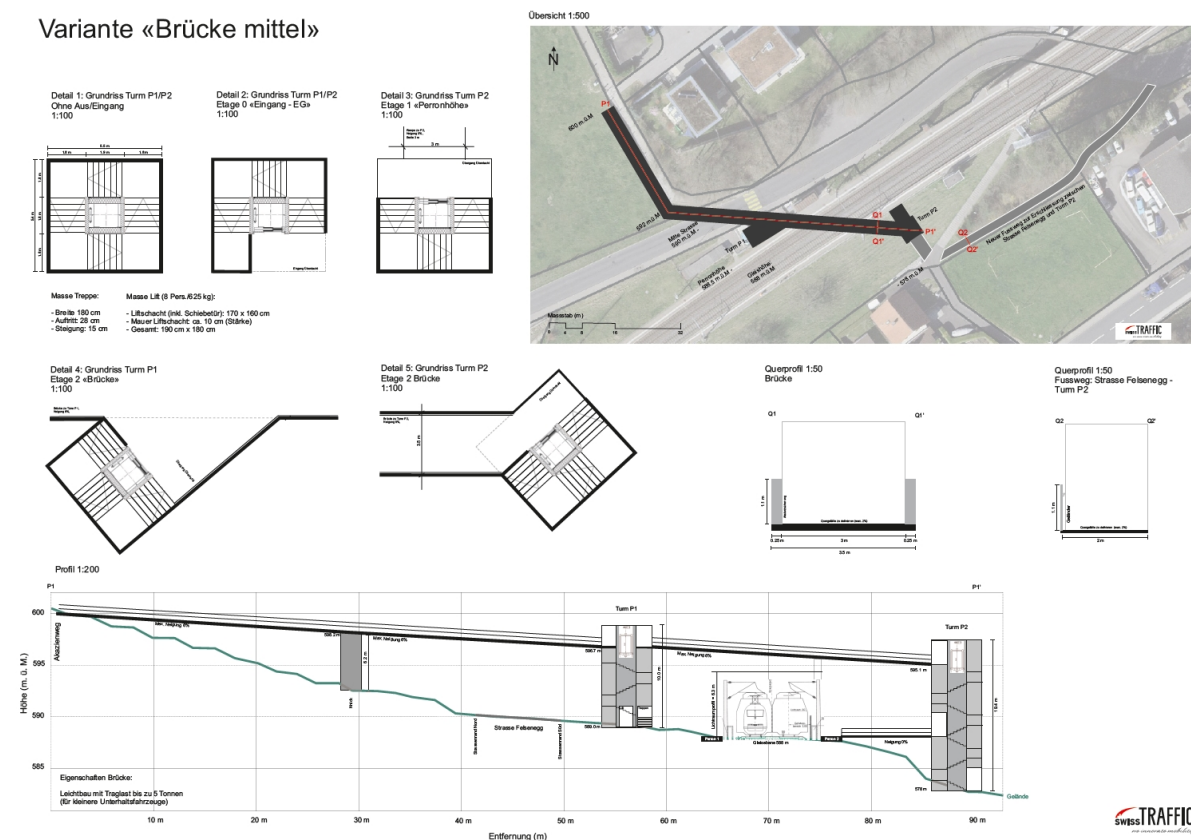
auslösen würden, aber hohe jährliche Betriebskosten zur Folge hätten und im Vergleich zum vorliegenden Projekt wesentlich teurer zu stehen kämen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Projekt eine langfristige Investition ist und eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des Dorfes Wünnewil spielen wird. Ein allfälliger Verzicht seitens der Gemeinde, könnte den Fortbestand der S-Bahnstation Wünnewil gefährden und würde einen Verlust für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt darstellen, welcher heute nicht genau beziffert werden kann.

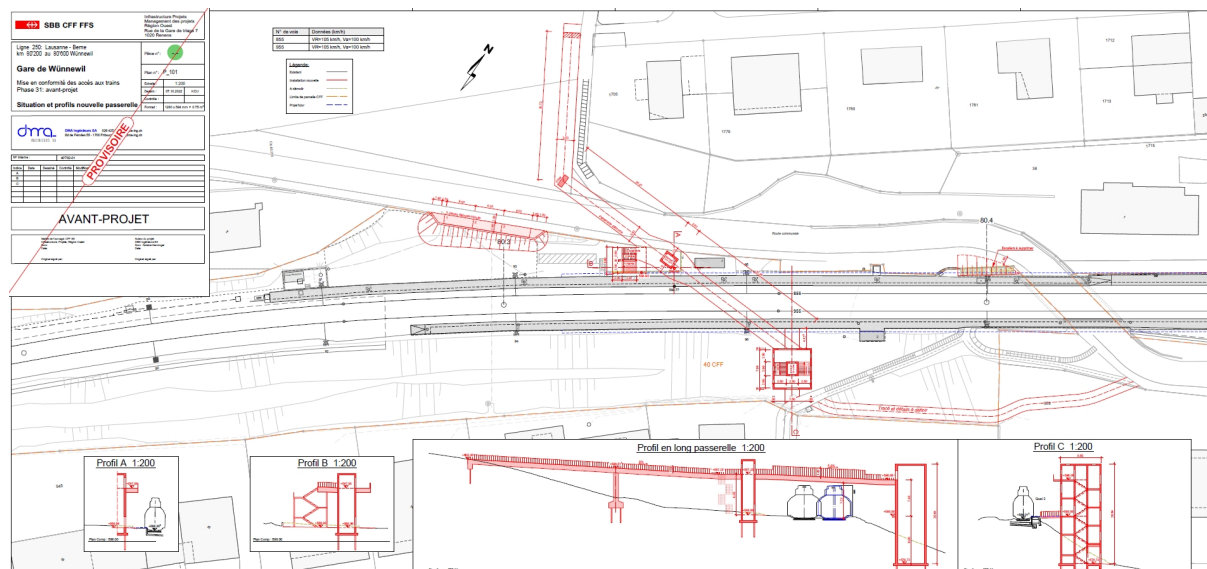
Entwicklung Projekt:

Die Studie:

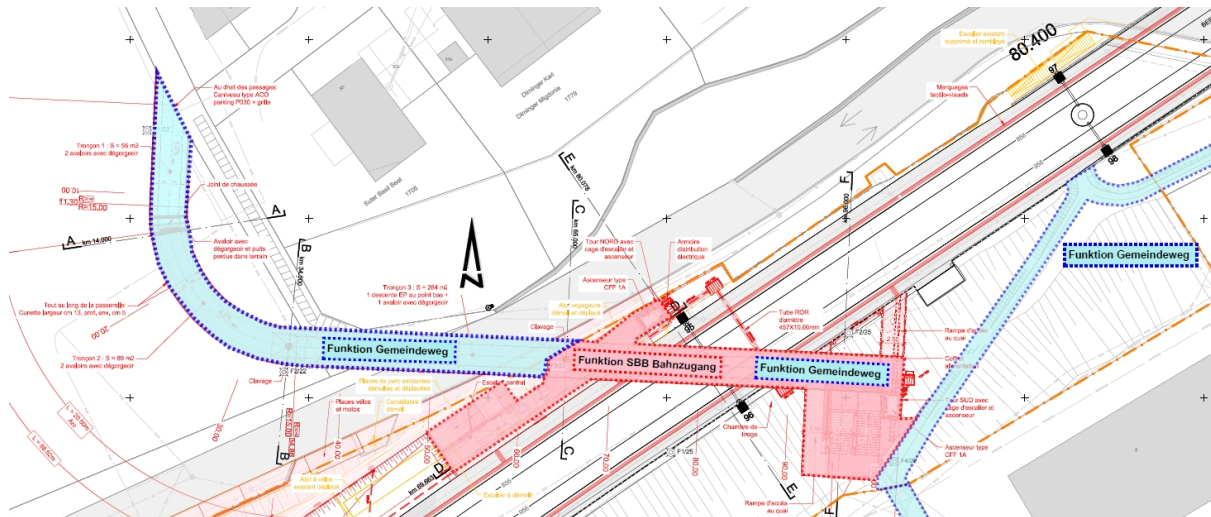
Variante «Brücke mittel»



Das Vorprojekt:



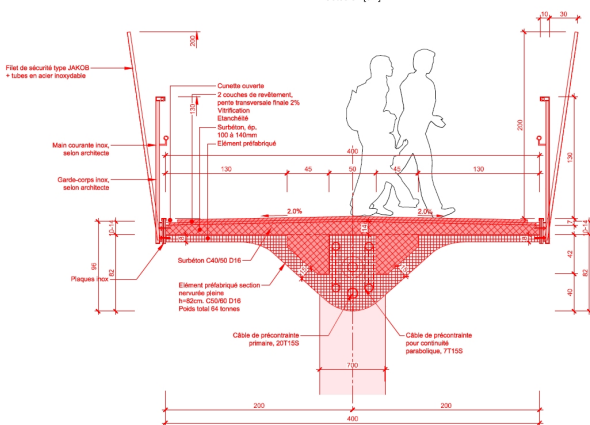
Ausführungsprojekt:



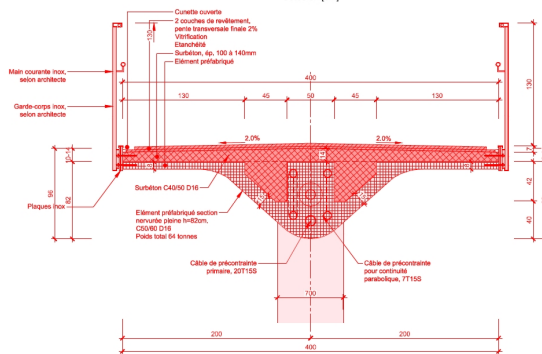
Aus technischen Gründen soll die Brücke kurvenförmig erstellt werden und nicht wie im Vorprojekt parallel zur heute bestehenden Treppe geführt werden. Der linke blaue Teil geht in das Eigentum der Gemeinde Wünnewil-Flamatt über, welche hierfür auch für die Unterhaltsarbeiten aufkommen muss. Der im Vorprojekt aufgeführte Verbindungsweg zwischen Lift auf der Talseite und der Felseneggstrasse soll im Jahr 2032 im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten der Perrons erfolgen.

Brückenprofil:

Section zone franchissement des voies 1 : 20
Cotes en [cm]



Section type 1 : 20
Cotes en [cm]



Das geschwungene Brückenprofil wirkt optisch leichter und fügt sich besser in das Gelände ein. Die Traglast von 5 t erlaubt es, die Reinigungs- und Schneeräumungsarbeiten auch maschinell auszuführen.

Antrag:**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

1. **Dem Zusatzkredit für den verbesserten Zugang zur S-Bahnstation Wünnewil über Fr. 500'000 zuzustimmen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2027/28 zu belasten und linear mit 4 % abzuschreiben.**

Kommentar:

Walter Stähli, Gemeinderat

Werte Anwesende, nachdem der Generalrat am 15.12.2022 auf der Basis des Vorprojekts dem Kreditbegehren für den verbesserten Zugang zur Haltestelle Wünnewil über Fr. 535'000 zugestimmt hat, wurde das Projekt Seitens SBB weiterentwickelt und in der Folge auch detailliertere Kostenberechnungen vorgenommen. Diese Berechnungen haben aufgezeigt, dass die ursprüngliche Kostenschätzung der SBB zu tief war und mit einer massiven Kostenüberschreitung auch für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt zu rechnen ist. Damit der Gemeinderat bezüglich der finanziellen Auswirkung eine gewisse Planungssicherheit und Verbindlichkeit erreichen kann, hat er mit den Verantwortlichen der SBB Verhandlungen dahingehend geführt, dass eine Pauschale inkl. MWST, VVGK und unter Ausschluss von weiteren Kostenforderungen vereinbart werden soll. Die ausgehandelte Pauschale zu Lasten der Gemeinde Wünnewil-Flamatt, welche Bestandteil der zu unterzeichnende Vereinbarung ist, beläuft sich auf 1 Mio. Franken inkl. aller Abgaben und VVGK und erfordert in der Folge den beantragten Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 500'000. Der Betrag von 1 Mio. Franken ist nicht als Beteiligung am Gesamtprojekt der SBB zu verstehen, sondern als Kostenübernahme der Zubringerbrücke zur Haltestelle, notabene dem Bereich, der auch in das Eigentum der Gemeinde übergehen wird. Die Gesamtkosten für das vorgeschlagene Projekt inkl. Treppen und Lifte belaufen sich auf rund 4 Mio. Franke, darin sind die Arbeiten, welche 2032 ausgeführt werden sollen, nicht mitgerechnet. Dass die Gemeinde für die Reinigungs- und Schneeräumungsarbeiten für die ganze Überführung (ohne Treppen und Lifte) aufkommen muss, erachtet der Gemeinderat als vertretbar, werden doch künftig nicht nur die Bahnbenutzer von der Infrastruktur profitieren können, sondern auch Bewohner aus weiten Teilen des Mühletals und Dietisberg, die zu Fuss unterwegs sind. Der Gemeinderat hat sich im Weiteren dafür entschieden, dass nach Inbetriebnahme der Brücke der heutige Zugang über die Treppe geschlossen wird. Inwieweit die Treppe danach zurückgebaut wird, ist aber zurzeit noch offen.

Auch wenn mit dem Zustandekommen des Referendums und der bevorstehenden Abstimmung über die Steueranpassung die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde zurzeit sehr unsicher ist und in der Folge mit neuen Investitionen eine grosse Zurückhaltung geboten ist, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass Investitionen nicht nur aus finanztechnischer Sicht betrachtet werden dürfen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich aus Sicht des Gemeinderates um eine wichtige Investition für die Weiterentwicklung und Zukunft des Dorfes Wünnewil mit dem direkten Anschluss an die S1 Linie. Weiter muss die Investition jetzt im Zusammenhang mit dem Projekt der SBB erfolgen und kann nicht auf später verschoben werden, dann wäre nämlich im wahrsten Sinn «Der Zug abgefahren».

In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat dem Generalrat dem Antrag über den Zusatzkredit von Fr. 500'000 zuzustimmen.

Claudio Gobet, Finanzkommission

An einer Sitzung der Finanzkommission wurde das vorliegende Geschäft zum Bahnhof Wünnewil gemeinsam mit dem zuständigen Gemeinderat Walter Stähli eingehend geprüft. Die Finanzkommission beurteilt das Projekt als strategisch wichtige Investition, die einen nachhaltigen Mehrwert schafft und die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger deutlich erhöht.

Die Nachverhandlungen des Gemeinderates mit der SBB führten zu einer Pauschalvereinbarung mit einem Kostendach von insgesamt 1 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Dies verschafft der Gemeinde eine hohe Planungssicherheit. Gemäss Auskünften des Gemeinderates wurden für diese Kostenreduktion gegenüber den ursprünglich berechneten rund 1.2 Millionen Franken exkl. MWST weder Leistungen gestrichen noch Qualitätsstandards gesenkt.

Der nun beantragte Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 500'000, welcher eine Kostenüberschreitung von Fr. 465'000 sowie eine Reserve beinhaltet, ist hauptsächlich auf technische Anpassungen und allgemeine Kostensteigerungen im Baubereich zurückzuführen. Sowohl die berechneten jährlichen Folgekosten von insgesamt Fr. 61'750 als auch die vorgesehene Amortisation von 4% wurden von der Kommission kritisch hinterfragt und als nachvollziehbar sowie realistisch beurteilt.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat daher, dem Antrag des Gemeinderates aus finanztechnischer Sicht zuzustimmen.

Diskussion:

Ursula Binz, die Mitte

Werte Anwesende, die Geschichte zu einem barrierefreien Bahnzugang in Wünnewil ist lang. Schon fast so lang wie das Projekt Valtraloc in Flamatt. Im September 2019 hat unsere Partei einen Studienauftrag initiiert. Wenn alles gut läuft und es keine weiteren Verzögerungen gibt, sollte nach 10 Jahre die Realisation umgesetzt sein.

Der Generalrat hat bereits 2022 - wohlgermerkt einstimmig - einem Kreditantrag für die Weiterentwicklung und Umsetzung dieses Projekts zugestimmt. Die vom Gemeinderat vorgängig erläuterten Punkte haben dazu geführt, dass wir heute noch einmal mehr Mittel sprechen müssen. Dank den guten Verhandlungen des Gemeinderats – wofür wir uns bedanken – liegt jetzt eine Pauschale mit Kostendach vor. Wir haben jetzt also eine Planungssicherheit. Dieser Betrag kann auch noch immer als „Schnäppchen“ betitelt werden.

Warum Schnäppchen?

- Der Grossteil der Kosten wird von der SBB übernommen. Ohne deren Mitwirken wäre eine barrierefreier Bahnzugang für unsere Gemeinde nicht realisierbar.
- Die auch punkto Unterhalt teuren Lifтанlagen bleiben im Eigentum der SBB.
- Die Gefahr einer allfälligen Aufhebung der Haltestelle Wünnewil kann sicherlich reduziert werden.

Wenn wir jetzt da nicht mitmachen, verpassen wir den Zug im wahrsten Sinne des Wortes.

Für die Entwicklung von Wünnewil und unserer Gemeinde ist der Bahnhof von grosser Wichtigkeit. Auch ökologisch gesehen ist dieses Projekt sinnvoll. Eine Vielzahl der Bahnnutzer würde sonst aufs Auto umsteigen und die Strassen von Flamatt und unseren Nachbargemeinden belasten.

Darum sagen wir heute JA, sagen JA zur künftigen Entwicklung von Wünnewil und stärken damit unsere ganze Gemeinde für die Zukunft. Am liebsten natürlich wieder einstimmig.

Roland Boschung, Mitte Links

Werte Anwesende, ich glaube wir diskutieren schon länger, als Ursula dies erwähnt hat, über den Bahnzugang.

Wir stimmen heute Abend über einen Kredit ab, der für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt von sehr grosser strategischer Wichtigkeit ist. Wir von der Mittel Links sind seit 15 Jahren immer wieder mit verschiedenen Vorstössen und Anfragen an den Gemeinderat dran, auf die Wichtigkeit dieses Bahnzugangs aufmerksam zu machen.

Umso erfreulicher ist es, dass wir heute Abend dazu abstimmen dürfen und damit sicherstellen, dass der Bahnzugang von beiden Seiten und für alle, d.h. auch für ältere oder in der Bewegung eingeschränkte Personen, aber auch für Mütter oder Väter mit Kinderwagen einfacher oder überhaupt zugänglich wird.

Mit dem Kostendach haben wir eine finanzielle Sicherheit, die wir bei vielen anderen, viel höheren Projekt nie hatten und auch nie haben werden. Für uns ist der Zusatzkredit nicht ein wirklicher Zusatzkredit.

Vielmehr sollten wir uns bewusst sein, dass 1 Mio. Franken für ein solches Projekt mit so grossen strategischem Nutzen für die nächsten mindestens 50 Jahre, zwar viel Geld ist, aber im Vergleich zu z.B. einer Aufbahnhalle (deswegen wird niemand nach Wünnewil oder Flamatt zuziehen), welche rund 1.2 Mio. Franken gekostet hat, einem Schösslischulhaus für die Kita (über 2 Mio.), einen Feuerwehrlokal (über 4 Mio.), einer Valtraloc in Flamatt (über 6 Mio) fast günstig erscheint.

Die nun zur Debatte stehende Erhöhung von einer halben Mio. kommt zudem auch aufgrund von Ansprüchen unserer Gemeinde (Bauamt) zustande. Der Verteiler ist unser Erachtens fair, d.h. die SBB spielt fair und der Gemeinderat hat das Kostendach auch gut verhandelt.

Wir, als Mitte Links, empfehlen Euch, diesem Antrag zuzustimmen, wovon die ganze Gemeinde profitiert (auch Flamatt profitiert von einem attraktivem Dorf Wünnewil mit guten und langjährigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern).

Fabienne Spicher, JFL

Werte Anwesende, Wünnewil hat den grossen Vorteil, dass wir einen Bahnhof haben. Täglich wird er von hunderten genutzt, Schüler, Studenten, Berufstätigen, Ausflügler oder solchen, welche einfach mal in Bern oder Freiburg einkaufen möchten. Man ist schnell und bequem in den zwei Nachbarstädten oder sogar in der ganzen Schweiz. Doch der Bahnhof entspricht nicht mehr unseren Bedürfnissen. Die Seite Richtung Freiburg ist nicht barrierefrei, aber es gibt auch andere Baustellen und der Weg nach Wünnewil ist sehr beschwerlich für Leute mit eingeschränkter Mobilität, Eltern mit Kinderwagen oder auch Leute, welche einfach müde sind vom Tag. Es betrifft uns also alle. 2022 haben wir über einen ersten Kredit abgestimmt. Unserer Partei war schon damals klar, dass dieser Kredit niemals ausreichen wird. Wir schätzen es sehr, dass es möglich war ein Kostendach auszuarbeiten und auch, dass die SBB die Bauherrschaft übernimmt. Wir möchten einfach zu bedenken geben, dass das beanspruchte Land noch nicht Teil dieses Plans ist und dass man dies möglichst rasch angehen / kaufen sollte. Auch damit es keine Unsicherheiten mehr gibt. Uns ist es auch ein

Anliegen, dass man bei der Mobilität auch noch an den letzten Schritt denkt und somit Veloständer bei der Mühlematte oder Eichenstrasse / Akazienweg anbringt. Oder, dass auch das Abholen von Angehörigen beim Bahnhof möglich ist. Darum werden wir von der JFL dem Antrag zustimmen.

Martina Schmid, SVP

Werte Anwesende, vorweg möchte unsere Fraktion betonen, der barrierefreie Zugang zum Bahnhof ist wichtig und unbestritten. Wir alle möchten, dass unser Bahnhof sicher zugänglich ist und dies für alle – ältere Leute, Kinder und Personen mit Mobilitätseinschränkungen.

Doch heute geht es um mehr als das ursprüngliche, solide und finanzierbare Projekt. Diesem haben wir damals auch zugestimmt. Heute Abend sprechen wir über ein Vorhaben, welches sich massiv verändert hat. Aus einer funktionalen Fussgängerpasserelle wurde ein überdimensioniertes Brückenbauwerk, ästhetisch und technisch beeindruckend, aber finanziell anspruchsvoller. 4 Meter Breite, habt ihr dies Mal überlegt? 5 Tonnen Belastbarkeit. Ich glaube hier fahren wir wieder mal am Ziel vorbei und dies unselbstbestimmt. Wir können hier gar nichts dazu sagen, es ist die SBB, welche unseren Teil projiziert. Wir anerkennen die gut geführten Verhandlungen von der Gemeinde mit der SBB und schätzen dieses Kostendach. Selbst jetzt stellt sich die Frage der Tragbarkeit. Die Schieflage der Finanzen können wir heute Abend nicht ausblenden. Beträgt doch der Selbstfinanzierungsgrad (mit oder ohne Steuererhöhung) unter 20% in den Jahren 2027 und 2028. Es geht uns nicht um das Blockieren eines sinnvollen Projektes. Aber können wir uns dies jetzt, in dieser Form, wirklich leisten? Ich habe noch nicht so viel gehört hierzu. Es geht auch nicht nur um diese Million. Es geht um die Million und die Folgekosten. Fr 60'000 Jahr für Jahr. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir anschliessend gebundene Folgekosten haben mit diesem Projekt. Wie wir bereits gehört haben, wurden noch nicht alle Kosten eruiert in Zusammenhang mit dem Projekt. Es geht noch um Land, Veloständer, evtl. Rückbau der Treppe. Wir lehnen im Moment den Zusatzkredit ab.

Thomas Freiburghaus, FDP

Wie die ersten zwei Vorredner, hat dies die FDP gleich besprochen. Klar haben wir die Argumente, welche Martina erwähnt hat, angesprochen. Ist aktuell der richtige Zeitpunkt, gerade mit der Thematik der Steuererhöhung? Nichtsdestotrotz ist klar, dass der Bahnhof eine wirklich wichtige Infrastruktur ist für die Gemeinde, für das Dorf Wünnewil. Wer mich kennt weiss, dass ich voll der Auto-Mensch bin. Aber auch ich bin der Meinung, dass der ÖV sehr wichtig ist und auch ich nutzte diesen ab und zu. Wenn ich irgendwo ein Eigentum kaufen möchte, ist dies für mich absolut ein wichtiger Kriteriumspunkt. Eine Gemeinde ohne Bahnhof verliert an Attraktivität. Die Chance, dass der Bahnhof verschwindet, wenn es keine saubere Lösung gibt, besteht natürlich. Stand heute, können wir nicht wegbedingen, dass der Bahnhof Wünnewil nicht so vorbildlich ist. Wir finden die Lösung absolut sauber, klar ist es eine sehr hochwertige Lösung. Klar könnte man irgendwo Abstriche machen, dass wissen wir alle. Aber nach 5 Jahren Abklärungen, ist man dann wieder auf dem gleichen Preis, ob man dann eine bessere Lösung hat, sei dahin gestellt. Die Fraktion FDP steht grossmehrheitlich hinter diesem Entscheid und wird den Antrag zum Zusatzkredit unterstützen.

Kornel Köstli, SP/Grüne

Geschätzte Anwesende, der neue Bahnzugang hat auch in unserer Fraktion einiges zu diskutieren gegeben. Einen Kredit zu verdoppeln, kommt ja auch nicht so häufig vor. Trotzdem haben wir dann befunden, dass die Argumente für den Bahnzugang deutlich überwiegen. Wie bereits erwähnt wurde, ist der neue Zugang behindertengerecht und auch einfach näher beim Dorf. Das ist sicher ein grosser Punkt. Aber natürlich auch die Sicherung des Bahnhofs an sich für das Dorf ist auch nicht ganz unwichtig. Wir haben ja eine Überführung vorgeschlagen und jetzt wieder zurückzuziehen, käme wohl nicht so gut an. Wie Ursula bereits erwähnt hat, war man einstimmig für den Bahnzugang. Jetzt zurückzugehen, wäre wahrscheinlich nicht eine gute Idee. Es wurde gut ausgehandelt, dass der Unterhalt der Lifte bei der SBB liegt, dies hat uns auch sehr überzeugt. Es wurde auch reduziert von 1,2 Mio. auf 1 Mio.

Die Finanzkommission wollte die Steuererhöhung nicht und trotzdem hat jetzt die gleiche Finanzkommission befunden, dass der Zusatzkredit tragbar ist. Wir werden dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Abstimmung:

41	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:**Der Generalrat beschliesst:**

1. Dem Zusatzkredit für den verbesserten Zugang zur S-Bahnstation Wünnewil über Fr. 500'000 zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2027/28 zu belasten und linear mit 4 % abzuschreiben.

4	0.11.3.020 Botschaften und Akten Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR) Anträge, Motionen und Postulate
----------	--

Es sind keine Anträge, Motionen etc. eingegangen.

5	0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) Verschiedenes, Generalratssitzung Verschiedenes
----------	--

Kommentar:

Verena, Wiget, Generalratspräsidentin:

Beim Traktandum „Verschiedenes“ können dem Gemeinderat mündlich oder schriftlich Fragen gestellt werden, es können Resolutionen beantragt werden und andere Vorstösse eingebracht werden.

Mitteilungen des Gemeinderates

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident

Wir haben 3 Mitteilungen. Die einte ist etwas länger. Ich gebe dazu Margrit Perler das Wort. Es geht um die regionale Jugendarbeit.

Margrit Perler, Gemeinderätin

Ich habe euch bereits ein paar mal erzählt, was wir in der Jugendarbeit so machen. Ich möchte euch hier nun einen kurzen Rückblick geben zur Regionalisierung Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA und Aufbau aufsuchende und mobile Jugendarbeit. Dies ist ein Projekt, welches wir Zusammen mit den Gemeinden Ueberstorf und Schmitten gemacht haben und mittlerweile ist dies unter dem Titel ROKJA:4D abgeschlossen.

Wir hatten im Jahr 2022 die Ausgangslage, Wünnewil-Flamatt mit 5'400 Einwohnenden, Schmitten 4'500 und Ueberstorf 2'500. Dies macht gesamt ca. 13'000 Einwohnende.

In jedem Dorf hat es einen Jugendraum. Ressourcenmässig waren wir etwas unterschiedlich aufgestellt. Wünnewil-Flamatt mit 80% und einer Praktikumsstelle, Schmitten mit einer 50%-Stelle und einer Praktikumsstelle und Ueberstorf war erst im Aufbau mit einer 30%-Stelle.

Was braucht es um zusammen zu arbeiten? Es brauch sicher das regionale Denken über die Gemeindegrenzen hinaus. Wir müssen einen politischen Willen haben etwas zu verändern. Wir benötigen finanzielle Ressourcen um etwas verändern zu können. Hier ist uns der Kanton zu Hilfe gekommen. Wir mussten klare Ziele definieren und haben eine professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

Der Prozess ist über 4 Phasen gegangen – Bedarfsanalyse, Übergangsprozess, Folgeprozess I, Folgeprozess II. Mittlerweile sind wir am 01.01.2026 am Ziel angekommen.

Die Bedarfsanalyse wurde im Winter 2022/23 gemacht. Der Kanton hat eine Anschubfinanzierung gegeben. Dies war eine Folge von Corona. Man hat gemerkt, dass bei den Jungen nicht mehr viel läuft. Der Kanton hat verschiedene Töpfe zur Verfügung gestellt unter anderem für die aufsuchende Jugendarbeit. Wir haben anschliessend eine Bestandesaufnahme gemacht – was machen die Jungen – wo gehen sie hin. Das Mandat haben wir an den VKJ (Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg) übergeben. Es wurden 325 Jugendliche in diesen 3 Gemeinden befragt. Die Erkenntnis war, dass sich die Jugendlichen nicht mehr an den Gemeindegrenzen orientieren. Ihr seid vielleicht früher auch schon nach Ueberstorf oder Schmitten in den Jugendraum. Die Jugendarbeit war bisher pro Gemeinde organisiert und es waren zum Teil kleine Pensen. Dies ist auch nicht so attraktiv für Stellensuchende. Es war klar ersichtlich, dass ein Bedarf besteht, an einer mobilen und aufsuchender Jugendarbeit.

Wir haben anschliessend eine Arbeitsgruppe gebildet. Wir haben das weitere Vorgehen geklärt und haben uns für eine externe Leitung entschieden. Wir haben eine kompetente Person gefunden, nämlich Catherin Moser. Sie hat früher beim Jugendamt Freiburg gearbeitet und hat somit die ganzen Abläufe bereits gekannt. In der Arbeitsgruppe waren weiter noch die 3 zuständigen Gemeinderätinnen mit dem Ressort Kinder und Jugend, die Jugendarbeitenden und eine Vertretung des VKJ. Wir haben dem Übergangsprozess gesagt. Dieser hat ein halbes Jahr gedauert. Es wurden Workshops, Koordinationssitzungen, SWAT-Analysen, Zielfestlegungen gemacht. Wir hatten am Schluss ein Dokument und einen Antrag zu Händen der jeweiligen Gemeinderäte. Der Antrag beinhaltete folgende Punkte.

- Schaffung einer regionalen Fachstelle Offene Kinder- und Jugendarbeit per 01.01.2026
- Administrative Leitung durch Wünnewil-Flamatt
- Erhöhung des gemeinsamen Stellenetats um 50% zwecks Aufbaus der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit

Diesem Antrag haben alle 3 Gemeinderäte zugestimmt. Ihr habt dies wahrscheinlich in der letzten Jahresrechnung und im Budget gesehen. Für Wünnewil-Flamatt war der Antrag an der Stellenerhöhung 10%. Wir haben dies nach den Bevölkerungszahlen gerechnet. Schmitten musste eine 25%-Stelle genehmigen und Ueberstorf 15%.

Anschliessend haben wir mit dem Folgeprozess I gestartet. Dieser dauerte 1 Jahr und beinhaltete die Umsetzung der Teilschritte zur Regionalisierung. Hier wurde es schon etwas konkreter. Was müssen wir alles machen? Wie sieht die Infrastruktur aus? Ein Konzept wurde erarbeitet. Am Schluss hat es die Gemeindeübereinkunft gegeben. Dies war im Mai 2025. Die Übereinkunft wurde wieder allen 3 Gemeinderäten zur Vernehmlassung gegeben. Anfangs September 2025 wurde diese genehmigt und unterschrieben.

Im Herbst letzten Jahres haben wir mit dem Folgeprozess II weitergemacht. Hier haben wir noch das Konzept fertiggestellt und die Jugendarbeitenden haben Weiterbildungen besucht zum Thema aufsuchende Jugendarbeit. Der Name wurde definiert.

Das Büro konnten sie bereits im April 2025 beziehen. Dies ist im Gemeindehaus in Wünnewil (ehemaliges Büro vom Sozialdienst). Die Jugendarbeitenden sind bereits seit August 2025 von der Gemeinde Wünnewil-Flamatt angestellt. Dies hat sich so ergeben, da es in Ueberstorf einen Wechsel gegeben hat.

Ihr habt im Budget gesehen, dass die Jugendarbeit nicht mehr unter der Rubrik 3 sondern 5 ist. Wir mussten dies auseinandernehmen. Es hat nun in der Jahresrechnung separat die regionale Jugendarbeit, wo die anderen Gemeinden uns die Arbeit der Administration vergüten. Dies ist alles aufgeschlüsselt. Der Unterhalt der Jugendräume Flamatt und Wünnewil bleibt wie bis anhin. Die Jugendräume bleiben im Besitz der jeweiligen Gemeinde.

Was bringt es am Schluss?

- Synergien nutzen
- Stärken nutzen, Schwächen abfedern
- Professionalität und Qualität der OKJA steigern
- Fachlicher Austausch und Teamarbeit der Jugendarbeitenden
- Beide Geschlechter sind im Team vertreten

Im Schlussbild seht ihr unsere drei Jugendarbeitenden: Raphael Kaufmann (Hauptverantwortung Schmitten), Noë Scheidegger (Hauptverantwortung Ueberstorf), Kevin Zeh (Hauptverantwortung Wünnewil-Flamatt). Kevin ist in der Gemeinde wahrscheinlich bekannt. Er arbeitet seit 10 Jahren hier und leitet das Team. Im Sommer kommt noch eine Praktikumsstelle dazu. Ihr seht auch das Logo mit dem Namen ROKJA:4D - Regionale offene Kinder und Jugendarbeit 4 Dörfer. Wir haben in 4 Dörfern einen Standort. Kann aber auch die 4. Dimension sein. Morgenabend haben wir Abschlussitzung. Was jetzt bleibt vom ganzen Prozess sind 3 Sachen. Die Gemeindeübereinkunft – darauf stützen wir uns ab. Das Konzept, welches auch die ganze Geschichte sowie die Grundsätze unserer Jugendarbeit beinhaltet. Das Konzept soll flexibel sein und immer wieder angepasst werden können.

Die Jugendkommission hat nächste Woche die letzte Sitzung. Diese wird aufgehoben und durch eine regionale Jugendkommission ersetzt. In dieser werden von jeder Gemeinde 4 Mitglieder dabei sein. Wir

haben mit den Interessierten bereits einen Workshop gemacht. Wahrscheinlich kommt nach den Wahlen noch das eine oder andere Mitglied dazu.

Ich danke euch für die Unterstützung durch das Gutheissen der Jahresrechnung und des Budgets. Der Kanton hat an dieses Projekt rund Fr. 50'000 bezahlt. ROKJA:4D ist gut gestartet, sie sind motiviert und ich hoffe, dass dies eine gute Sache ergibt.

Bruno Boschung, die Mitte

Danke für die Informationen. Wieso wurde Bösinggen nicht miteinbezogen. Wollten diese nicht mitmachen?

Margrit Perler, Gemeinderätin

In der vorherigen Legislatur war die Regionalisierung mit Bösinggen angedacht. Dies wurde aber nicht weiterverfolgt. Man hat anschliessend geschaut, wo sich die Jugendlichen bewegen. Dies war in der Schule, also OS. Darum hat man den OS-Kreis genommen. Man hätte sicher noch weitere Gemeinden dazunehmen können. Aber so bleibt es überschaubar und so sind es die 4 Orte, welche in der OS zusammenkommen.

Roland Boschung, Mitte Links

Vielen Dank für die spannenden Informationen. Wie viel machen die Fr. 50'000 vom Kanton auf das Gesamtprojekt aus?

Margrit Perler, Gemeinderätin

Die Jugendarbeit wurde dadurch nicht teurer. Meine Arbeitsstunden, sind in meinem Entgelt von der Gemeinde inbegriffen. Die externe Leitung wurde mit dem Beitrag vom Kanton bezahlt (ca. Fr. 15'000). Im Verlaufe dieses Jahr wird es noch ein Auto geben, mit dem Logo der Jugendarbeit. Dies ist die mobile und aufsuchende Jugendarbeit. Auch dieses Auto wird vom Kanton finanziert.

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident

Ich gebe das Wort an Walter Stähli bezüglich Mietvertrag Feuerwehrlokal. Dies war eine Frage an der letzten Generalratssitzung.

Walter Stähli, Gemeinderat

Roland Boschung hat anlässlich der letzten Generalratssitzung die Frage gestellt, bezüglich des Gerüchts, dass die Gemeinde für das Feuerwehrlokal nur einen 3-jährigen Vertrag habe. Abgemacht waren 15 Jahre. Ich kann hier sagen, dass kein solcher unterzeichneter Vertrag existiert. Wir haben morgen noch eine Detailberatung mit den zuständigen Personen unsere Gemeinde und der Bezirksfeuerwehr Sense. Hier werden die letzten Details noch festgelegt.

Es ist so, dass der Vertrag, mit den aktuellen Bedingungen, für 3 Jahre abgeschlossen wird. Dies jedoch mit dem Zusatz der 15 Jahre. Nach 15 Jahren wird sich der Vertrag jeweils stillschweigend um weitere 5 Jahre verlängern.

Die 3 Jahren wurden wahrscheinlich falsch interpretiert. Es hat nichts mit einem befristeten Vertrag zu tun.

Es hat damit zu tun, dass Düdingen demnächst auch ein neues Feuerwehrgebäude bauen wird.

Anschliessend wird es neue Mietverträge für alle Ausrückstandorte geben. Die Pflichten der Vermieter aber auch der Mieter werden hier detailliert aufgeführt sein. Darum wird der Mietvertrag im 2028 erneuert. Aber die 15 Jahre Laufdauer ist im Vertrag enthalten.

Roland Boschung, Mitte Links

Ich höre 3 Jahre und dass wir den Vertrag im 2028 erneuern. Ich glaube dir das, aber schlussendlich ist die rechtliche Verbindlichkeit die Frage. Wir haben gesagt, dass wir 15 Jahre als Sicherheit wollen. Wenn ich ein anderer Gemeindevertreter wäre, dann würde ich problemlos für diese 3 Jahre unterschreiben. Dann kommst du mit der Aussage, dass Düdingen auch noch ein Feuerwehrgebäude baut und vielleicht die ganze Organisation ändert. Dies sind meine Bedenken und wahrscheinlich nicht nur meine. Wir haben nun ein fertiges Feuerwehrgebäude und es muss eine rechtliche Verbindlichkeit da sein. Ich bin kein Jurist aber ich finde dies einfach zu vage im Vergleich zum Entscheid, welcher der Generalrat hier gefällt hat.

Walter Stähli, Gemeinderat

Dem ist nicht so. Die rechtliche Verbindlichkeit ist gegeben. Die Zusicherung für die 15 Jahre ist gegeben.

Die Ausführung, wie wir jetzt dran sind, den Mietvertrag auszuarbeiten mit der Bezirksfeuerwehr, wird im 2028 neu redigiert in Zusammenhang mit dem neuen Feuerwehrlokal in Düdingen. Dies, damit die 5 Ausrückstandorte alle gleich gehandhabt werden. Es hat nichts damit zu tun, dass die Organisation ändert. Die Zusicherung von diesen 15 Jahren ist im Vertrag gegeben. Dieser Vertrag wird nicht nur von der Gemeinde unterschrieben. Die Delegiertenversammlung des Mehrzweckverbands wird den Vertrag

behandeln. Der Vertrag ist anschliessend rechtsverbindlich. Dies mit der 15-jährigen Laufzeit und mit der jeweiligen stillschweigenden Verlängerung um 5 Jahre.

Andreas Freiburghaus, Gemeinderat

Die letzte Frage, welche wir noch beantworten, hatte ich bereits für die Oktober-Sitzung in Aussicht gestellt. Es geht um die Trefferzeigeranlage und die Zahlen der umliegenden Gemeinden. Wir haben dies zuerst auf kantonaler Ebene abgeklärt. Ich habe bereits im Oktober erwähnt, dass die Chancen nicht so gut aussehen. Wir haben es anschliessend auf eidgenössischer Ebene noch abgeklärt. Es ist so, dass sobald eine Gemeinde mit einer anderen Gemeinde einen Vertrag hat, ungeachtet wo die Schützen schiessen, muss diese Gemeinde an einer anderen Trefferzeigeranlage nicht mitzahlen. Wir haben trotzdem den Gemeinden Schmiten und Düdingen Rechnungen gestellt, aufgrund von den Schützen, welche in unserer Gemeinde schiessen. Wir haben noch keine Antwort erhalten und gehen nicht von grossen Hoffnungen aus, dass hier etwas bezahlt wird. Aber rechtlich haben wir leider keine Chancen.

Wortmeldungen des Generalrates

Daniel Sturny, Mitte Links

Andreas im Zeitungsinterview habe ich gelesen, dass der Kita-Standort in Flamatt geschlossen werden soll. Ich habe ein paar Frage hierzu.

- Kann man schon solange im Voraus sicher wissen, dass die Nachfrage einbrechen wird, oder kann sich das bis im Herbst noch ändern?
- Kann man allen Kindern der Kita Flamatt einen Platz in Wünnewil anbieten?
- Geht man davon aus, dass das jetzt einfach ein kurzfristiges Tief bei der Nachfrage ist oder geht man davon aus, dass dies längerfristig so bleiben könnte?
- Was passiert mit dem Personal der Kita Flamatt?
- Was ist der Plan, wenn die Nachfrage später wieder steigen sollte? Wird der Standort Flamatt als Reserve behalten oder werden die Räume anders genutzt?

Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident

Danke Daniel für diese Fragen. Wir haben uns seitens des Gemeinderates die Entscheidung der Schliessung nicht leicht gemacht.

Wir haben einen extremen Rückgang der Nachfragen sowie der Kinderzahlen. Im Jahr 2024 waren es 62 Kinder im Jahr 2025 nur noch 48 Kinder. Dazu fallen im Sommer 39 Kinder weg, welche in den Kindergarten eintreten. Wir haben dies erstmals im November gesehen und haben bereits Überlegungen gemacht. Uns ist klar, dass dies eine unpopuläre Massnahme ist. Es würde keinen Sinn machen an beiden Standorten eine Gruppe zu leiten. Darum haben wir die Reissleine gezogen. Selbstverständlich können alle Kinder vom Standort Flamatt in Wünnewil betreut werden. Wir haben auch noch Reserve. Wenn die Situation knapp gewesen wäre, hätte man sicher noch so weitergemacht.

Wir müssen auch sehen, dass wir uns hier in der ersten Lebensphase der Kinder bewegen. Wir können nicht wie eine OS die Schülerzahlen berechnen. Hier gibt es eine 9-monatige Vorbereitung, dann kommen sie auf die Welt und irgendwann wissen wir dann, ob sie in die Kita kommen.

Wir gehen davon aus, und dies sind zum Teil aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen, dass die Nachfrage nach Kita-Plätzen nicht heftig steigen wird. Wir können auch noch einiges Abfedern in Wünnewil. Wir gehen davon aus, dass die intermediäre Phase 3 Jahre dauern wird.

Beim Personal ist es so, dass wir nach der Feststellung, sehr schnell nur noch befristete Arbeitsverträge ausgestellt haben. Wir müssen den aktuellen Vollbetrieb gewährleisten können. Es kann jedoch sein, dass wir je nach dem gewisse Entlassungen vornehmen müssen.

Es ist vorgesehen, dass wir die Wohnung wieder vermietet. Dies im Sinne einer Zwischennutzung. Es wäre jedoch auch möglich bei Bedarf den Standort wieder in Betrieb zu nehmen.

Burim Ramaj, Gemeinderat

Ich möchte der Transparenz halber noch ergänzen, dass es nicht so ist, dass der Entscheid nur im Interview erwähnt wurde und nun kümmert man sich nicht mehr um diese Eltern. Es hat individuelle Gespräche gegeben mit den betroffenen Eltern. Im März wird es noch ein gesamthafte Elterngespräch geben, bei welchen noch Einzelheiten geklärt werden. Beispielsweise ob man die betroffenen Kinder in Flamatt beim Bahnhof abholen würde. Wir sind also dran, dass wir diese Betreuung, trotz Standortwechsel, immer noch so weiterführt wie gehabt.

Jacqueline Zosse Vonlanthen, SP / Grüne

Werte Anwesende, ich komme auch noch mit dem Thema Kita. Ich möchte mich auch noch dazu äussern, einige Sachen wurden bereits gesagt.

Ich bin sehr froh, dass dieser Entscheid allen Beteiligten nicht leicht gefallen ist. Die Vor- und Nachteile wurden rege diskutiert und man musste schlussendlich aus wirtschaftlichen Gründen so entscheiden. Jetzt beginnt das Sparen beim Service public!

Uns Gründungsmitgliedern der «KITA Zouberhuet» war der Standort Flamatt sehr wichtig, da wir es als grosse Chance gesehen haben, fremdsprachigen Familien eine gute Möglichkeit im Dorf zu bieten, ihre Kinder zu integrieren und den Kontakt mit der deutschen Sprache früh zu ermöglichen.

Auch für die Eltern aus Wünnewil und Ueberstorf schien der Ort als ideal, da er für viele auf dem Weg zur Arbeit ist.

Im Februar 2023 kam der Umbau vom Schlössli in den Generalrat mit der Prognose, dass man in Wünnewil zwei Gruppen führen kann.

Jetzt, drei Jahre später ist es so, aber man muss den Standort Flamatt aufgeben.

Mich beschlich plötzlich das unguete Gefühl, dass dies vielleicht schon der Plan beim Umbau war. Aber mir wurde zum Glück von mehreren Seiten bestätigt, dass dem nicht so ist.

In den letzten 2 Jahren haben wir gemeinsam mit Martin Bigler und Silvana Wernli versucht, den Eltern das Angebot von 0-4 Jahren in unserer Gemeinde näher zu bringen. Wir wissen, dass es vor allem Kinder aus Flamatt betrifft. Und jetzt wird ein solches Angebot in unserem Dorf aufgehoben.

Auch wenn man die Eltern aus Flamatt beim Transport nach Wünnewil unterstützen will, kann es doch sein, dass Eltern dieses Angebot nicht mehr nutzen, da es den ganzen Ablauf verkompliziert.

Eigentlich verstehe ich diese Massnahme aus wirtschaftlichen Gründen, da wir alle unsere finanzielle Situation kennen. Aber trotzdem bin ich unglaublich enttäuscht über diesen Entscheid und hoffe, dass es vielleicht in ein paar Jahren wieder mehr Kinder gibt, es unserer Gemeinde finanziell besser geht und wir auch in Flamatt wieder eine Kita haben werden.

Verena Wiget, Generalratspräsidentin

Wenn keine weiteren Fragen sind, schliessen wir die Sitzung. Stephanie Rigolet wäre es sehr dienlich, wenn ihr die vorbereiteten Sprechnotizen im Anschluss an die Sitzung per E-Mail an sie zustellt.

Die nächste und letzte Generalratssitzung dieser Legislatur findet am Mittwoch, 22. April 2026 wiederum in der Aula der OS Wünnewil statt.

Gerne laden unsere Kolleginnen und Kollegen der JFL uns zu einem Apéro ein. Vielen Dank für die Vorbereitungen.

Ich schliesse die heutige Sitzung mit einem herzlichen Dank.

Wiget Verena
Generalratspräsidentin

Rigolet Stephanie
Stv. Gemeindeschreiberin